

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes für die Stadt Grabow

Die Stadt Grabow ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Vorschriften der §§ 47a bis 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr. 340) geändert worden ist, verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt und reduzierende Maßnahmen beschrieben werden.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 29.01.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Stadt Grabow liegt zur Einsichtnahme vom

31.01.2025 bis zum 03.03.2025

in der Stadt Grabow – Amt für Ordnung und Soziales -, Zimmer 4.3.08, Marktstraße 9, 19300 Grabow
während der Öffnungszeiten

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Homepage des Amtes Grabow

www.grabow.de

eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Grabow, 30.01.2025

gez. Kathleen Bartels
Bürgermeisterin